

**13190/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2023 zu 13554/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.043.988

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13554/J-NR/2023

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. **13554/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungstand der Kindschaftsrechtsreform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung der angekündigten Familienrechtsreform haben seit Beginn der Regierungsperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmer und deren Organisationszugehörigkeit)*
  - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen zur Vorlage der Reform aus?*
  - b. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - c. *Welche konkreten Organisationen waren in die bisherige Erarbeitung von Reformschritten eingebunden?*

In einem groß angelegten partizipativen Prozess arbeitet das Bundesministerium für Justiz (BMJ) – unter Einbeziehung diverser Stakeholder:innen wie u.a. Kinderschutzvereine,

Frauenorganisationen sowie sonstigen Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis – derzeit an einer umfassenden Reform des Kindschaftsrechts.

Gestartet wurde der Reformprozess 2019 mit einem Beteiligungsprojekt des BMJ gemeinsam mit dem "get active"-Team des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos. Die Fachabteilung des BMJ hat unter Anleitung eines externen Moderators zunächst mit Jugendlichen aus ganz Österreich einen Fragebogen zum Reformbedarf in den Bereichen Obsorge, Kontaktrecht und Unterhalt ausgearbeitet und diesen dann in ganz Österreich von Jugendlichen online für einen Zeitraum von sechs Wochen (Ende September bis Mitte November 2019) zur Beantwortung zur Verfügung gestellt. 433 Jugendliche nahmen an der Befragung teil. Diese Skizze der Reformbedarfe im Kindschaftsrecht aus Sicht der Jugendlichen war die Ausgangslage der weiteren Arbeiten.

Im Zeitraum von November 2020 bis November 2022 fanden folgende Sitzungen bzw. Besprechungen statt:

- 69 Arbeitsgruppensitzungen bzw. Roundtable-Gespräche,
- 27 Einzelgespräche mit Expert:innen bzw. Betroffenen und
- 13 Workshops bzw. tageweise Fachveranstaltungen

Folgende Institutionen waren an den bisherigen Arbeiten beteiligt (alphabetisch geordnet):

1. Anwaltschaft
2. Besuchsbegleiter:innen
3. Bewohnervertretung – Vertretungsnetz
4. BKA, Abteilung für Gewaltprävention und Gewaltschutz
5. BKA, Sektion Familie und Jugend, sowie BMSGPK
6. Bundesjugendvertretung
7. Elternberater:innen
8. Erzdiözese Wien
9. Expert:innen aus den Bereichen Familienpsychologie, Familiensoziologie, Erziehungswissenschaften, Familienmediation, Soziale Arbeit, Nationalökonomie, Konfliktforschung, Rechtswissenschaften, Gender Studies
10. Fachgruppe Außerstreit- und Familienrecht der Richtervereinigung
11. Familiengerichtshilfe
12. Frauenhäuser

13. Gewaltschutzzentren
14. Kinder- und Jugandanwaltschaften
15. Kinder- und Jugendhilfe aller neun Bundesländer
16. Kinderschutzeinrichtungen
17. Liga für Menschenrechte
18. Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
19. Notare
20. Österreichische Plattform für Alleinerziehende
21. Österreichischer Frauenring
22. Plattform Doppelresidenz
23. Verein „Die Möwe“
24. Verein FEM.A
25. Verein „Rainbows“
26. Verein Väter ohne Rechte
27. Vertreter:innen von SOS-Kinderdorf

Darüber hinaus habe ich selbst rund zehn Gespräche mit Stakeholder:innen geführt, u.a. mit Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Kinderschutzorganisationen. Zuletzt fand ein solcher Austausch im Dezember 2022 mit folgenden Frauenorganisationen statt: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Österreichischer Frauenring, Frauenhäuser Wien, Verein Frauen\* beraten Frauen\*, FEM.A, Autonome österr. Frauenhäuser und ThanksDay.

Der Entwurf zur Kindschaftsrechtsreform befindet sich derzeit in politischer Koordinierung. Aufgrund der gesellschaftspolitischen Tragweite der Reform werden auch Gespräche auf parlamentarischer Ebene geführt. Selbstverständlich werden auch Stakeholder:innen weiterhin eingebunden.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Ressourcen wurden bisher für die Erarbeitung und Kommunikation der Familienrechtsreform aufgewendet? Bitte um Angabe nach:*
  1. Arbeitsstunden im Ministerium (berechnet oder geschätzt)
  2. Kosten für externe Beratung und/oder Studien
  3. Sonstige Kosten (Veranstaltungen, Sachkosten etc.)

Das BMJ bzw. die Fachabteilung für Familienrecht arbeitet seit November 2020 nahezu ununterbrochen an der Reform. Die Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2. Die Sitzungen haben im Durchschnitt 3 bis 4 Stunden gedauert. Kosten im Sinne der Unterpunkte 2 und 3 sind für das BMJ nur für eine externe Moderation des Beteiligungsprojekts (siehe zu Frage 1) in Höhe von 1.600 Euro inkl. USt angefallen.

Die Ressortsprecherin stand der Sendung „Report“ für ein Interview zur Kindschaftsrechtsreform zur Verfügung. Hierfür wurde ein Medientraining/Coaching durch eine externe Agentur in Anspruch genommen, für welches Kosten in Höhe von 780 Euro inkl. USt angefallen sind.

### Zur Frage 3:

- *Welche Ergebnisse gibt es bisher zu folgenden Unterfragen:*
  - a. Ausbildung von Familienrichtern?*
  - b. Betreuungsregelungen?*
  - c. Doppelresidenz?*
  - d. Familiengerichtshilfe?*
  - e. Föderalismus (beispielsweise einheitliche Regeln bei Bundeslandwechsel eines Elternteils)?*
  - f. Gewaltschutz?*
  - g. Obsorge?*
  - h. Kinderbeistand?*
  - i. Kindeswohls?*
  - j. Kindesunterhalts?*
  - k. Kontaktrechts?*
  - l. Unterhaltsrechts?*
  - m. Väterbeteiligung?*

Gemeinsam mit den genannten Stakeholder:innen wurde eine aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz fortschrittliche Reform konzipiert, die die

- Kinderrechte und den Gewaltschutz stärken, ein
- modernes Frauen- und Familienbild im Gesetz abbilden und ein Gesetz schaffen soll, das
- Gleichstellung fördert und
- alle Familienformen berücksichtigt.

Kinder und deren Bedürfnisse sollen stärker in den Mittelpunkt rücken und Gerichtsverfahren noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden. Das Unterhaltsrecht soll positiviert und dadurch zugänglicher und transparenter gemacht werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.